



Informationen zum Steuerwesen des Kantons Nidwalden

... zur pauschalen Besteuerung (Besteuerung nach dem Aufwand)

Ausländer, die keiner Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachgehen, können nach Art. 16 des kant. Steuergesetzes *nach dem Aufwand* besteuert werden.

Markus Huwiler, kant. Steuerverwalter Tel. 041 618 71 26, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Der Entscheid liegt in letzter Instanz beim Regierungsrat.

Stand 1.1.2008